

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Referat L 1 einsehbare Text.

Hinweis: Für Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang International Business Studies am
Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der
Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)
– FPO BSc IBS –
Vom 10. August 2017**

geändert durch Satzungen vom
30. Juli 2018
31. Juli 2019
2. September 2020
6. August 2021
23. März 2023

Aufgrund von Art. 9 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1, Art. 96 Abs. 3 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes vom 5. August 2022 (**BayHIG**) erlässt die FAU folgende Studien- und Prüfungsordnung:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Umfang und Gliederung des Studiums, Prüfungen, Unterrichts- und Prüfungssprache	1
§ 3 Übergreifender Vertiefungsbereich	2
§ 4 Inkrafttreten	3
Anlage: Studienverlaufsplan Bachelor International Business Studies.....	5

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung regelt das Studium und die Prüfungen im Bachelorstudiengang International Business Studies am Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der FAU mit dem Abschlussziel des Bachelor of Science. ²Sie ergänzt die Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der FAU – **BPOWISO** – vom 1. August 2006 in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 2 Umfang und Gliederung des Studiums, Prüfungen,
Unterrichts- und Prüfungssprache**

(1) Der Bachelorstudiengang International Business Studies an der FAU gliedert sich in die Module gemäß der **Anlage**.

(2) Art und Umfang der Prüfungen bestimmen sich nach § 3 und der **Anlage** sowie §§ 17 bis 20a **BPOWISO**.

(3) § 3 Abs. 5 **BPOWISO** gilt mit der Maßgabe, dass die Unterrichts- und Prüfungssprache Englisch ist und einzelne Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Wahl(pflicht)fächern in deutscher sowie anderen Sprachen abgehalten werden können; im Übrigen bleibt § 3 Abs. 5 **BPOWISO** unberührt.

§ 3 Übergreifender Vertiefungsbereich

(1) ¹Die verschiedenen im Rahmen des Bachelorstudiengangs International Business Studies wählbaren Vertiefungsmodule ermöglichen es den Studierenden, sich vertieft mit einem oder mehreren fachwissenschaftlichen Bereichen auseinanderzusetzen. ²Dabei stehen Module aus den Themenbereichen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik, Sozialökonomik und Interdisziplinäres zur Wahl.

(2) ¹Das Qualifikationsziel der Vertiefungsmodule aus dem Themenbereich Betriebswirtschaftslehre liegt darin, es den Studierenden zu ermöglichen, sich erstens mit planerischen, organisatorischen und rechentechnischen Entscheidungen in Betrieben vertieft auseinanderzusetzen. ²Zweitens schafft die Wahlfreiheit im Themenbereich Betriebswirtschaftslehre vielfältige Spezialisierungsmöglichkeiten für die Studierenden. ³Drittens wird den Studierenden durch die Wahlfreiheit ermöglicht, sich im Hinblick auf das zukünftige Berufsfeld (bzw. das konsekutive Studium) ein besonderes Profil auszubilden.

(3) ¹Das Qualifikationsziel der Vertiefungsmodule aus dem Themenbereich Volkswirtschaftslehre liegt darin, es den Studierenden zu ermöglichen, sich erstens anhand von theoretischen und empirischen Methoden mit wirtschaftspolitischen Fragen auf der Ebene des Staates sowie mit der Analyse des optimalen Verhaltens von Individuen und Unternehmen in Märkten vertieft auseinanderzusetzen. ²Zweitens schafft die Wahlfreiheit im Themenbereich Volkswirtschaftslehre vielfältige Spezialisierungsmöglichkeiten für die Studierenden. ³Drittens wird den Studierenden durch die Wahlfreiheit ermöglicht, sich im Hinblick auf das zukünftige Berufsfeld (bzw. das konsekutive Studium) ein besonderes Profil auszubilden.

(4) ¹Das Qualifikationsziel der Vertiefungsmodule aus dem Themenbereich Wirtschaftsinformatik liegt darin, es den Studierenden zu ermöglichen, sich erstens mit der Integration betrieblich relevanter Inhalte aus Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik vertieft auseinanderzusetzen. ²Zweitens schafft die Wahlfreiheit im Themenbereich Wirtschaftsinformatik vielfältige Spezialisierungsmöglichkeiten für die Studierenden. ³Drittens wird den Studierenden durch die Wahlfreiheit ermöglicht, sich im Hinblick auf das zukünftige Berufsfeld (bzw. das konsekutive Studium) ein besonderes Profil auszubilden.

(5) ¹Das Qualifikationsziel der Vertiefungsmodule aus dem Themenbereich Sozialökonomik liegt darin, es den Studierenden zu ermöglichen, sich erstens vertieft mit Fragestellungen aus Wirtschaft und Gesellschaft auseinanderzusetzen sowie anhand von empirischen Methoden sozioökonomische Probleme zu erkennen und strukturierte Lösungsvorschläge zu erarbeiten. ²Zweitens schafft die Wahlfreiheit im Themenbereich Sozialökonomik vielfältige Spezialisierungsmöglichkeiten für die Studierenden. ³Drittens wird den Studierenden durch die Wahlfreiheit ermöglicht, sich im Hinblick auf das

zukünftige Berufsfeld (bzw. das konsekutive Studium) ein besonderes Profil auszubilden.

(6) ¹Das Qualifikationsziel der sonstigen, interdisziplinär ausgerichteten Vertiefungsmodule liegt darin, es den Studierenden zu ermöglichen, sich erstens mit überfachlichen Inhalten und fachübergreifenden Themen vertieft auseinanderzusetzen und interdisziplinäre Denkweisen zu schulen. ²Zweitens schafft die Wahlfreiheit der interdisziplinären Vertiefungsmodule vielfältige Spezialisierungsmöglichkeiten für die Studierenden. ³Drittens wird den Studierenden durch die Wahlfreiheit ermöglicht, sich im Hinblick auf das zukünftige Berufsfeld (bzw. das konsekutive Studium) ein besonderes Profil auszubilden.

(7) ¹Das Qualifikationsziel des Auslandsaufenthalts liegt erstens darin, den Studierenden eine Möglichkeit zu bieten, sich vertieft mit fachübergreifenden Themen und Inhalten auseinanderzusetzen, die an der Heimatuniversität nicht zu den Forschungsschwerpunkten gehören und somit nur weniger vertieft studiert werden können. ²Zweitens erlaubt der Auslandsaufenthalt den Studierenden, internationale Erfahrungen zu sammeln und ihre interkulturellen Kompetenzen zu stärken. ³Die Wahlfreiheit während des Auslandsaufenthalts schafft drittens vielfältige Spezialisierungsmöglichkeiten für die Studierenden. ⁴Viertens können sich die Studierenden durch die große Breite an Wahlmöglichkeiten ein spezifisches Profil im Hinblick auf das zukünftige Berufsfeld (bzw. das konsekutive Studium) ausbilden.

(8) ¹Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von den im jeweils gewählten Modul vermittelten Kompetenzen nach Abs. 2 bis 6 und dem Modulhandbuch zu entnehmen. ²Art und Umfang der möglichen Prüfungen sind §§ 17 bis 20a **BPOWISO** zu entnehmen. ³Der Modulkatalog wird vor Semesterbeginn ortsüblich bekanntgemacht. ⁴Abweichend von Sätzen 1 bis 3 richten sich Art und Umfang der Prüfungen während des Auslandssemesters nach den jeweiligen Bestimmungen an der Partnerhochschule; im Vorfeld des Auslandsaufenthalts sind Learning Agreements abzuschließen.

(9) ¹Die Vertiefungsmodule setzen sich in der Regel entweder aus einer Vorlesung (4 SWS) oder einem Seminar (4 SWS) oder einer Vorlesung und einer Übung (je 2 SWS) zusammen. ²Näheres wird im Modulhandbuch geregelt.

§ 4 Inkrafttreten

(1) ¹Diese Fachprüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2017/18 aufnehmen werden. ³Abweichend von Satz 2 gilt die Änderung in der Anlage in Bezug auf die neue Bezeichnung des Moduls „Internationale Wirtschaft“ (vormals: „Außenwirtschaft“) auch für alle Studierenden, die bereits nach der bisher gültigen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der FAU – **BPOWiWi** – in der Fassung vom 15. Juni 2016 studieren und das Modul noch nicht begonnen haben.

(2) ¹Die erste Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2018/2019 aufnehmen werden.

(3) ¹Die zweite Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 gelten die Änderungen in dem Modul „Strategisches und internationales Management I“ in der **Anlage** nur für Prüfungsverfahren, die ab dem Wintersemester 2019/2020 erstmals begründet werden (Erstversuch).

(4) ¹Die dritte Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für allen Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2020/2021 aufnehmen werden. ³Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen der Fachprüfungsordnung werden letztmals im Sommersemester 2024 angeboten. ⁴Ab dem in Satz 3 genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Fachprüfungsordnung ab.

(5) ¹Die vierte Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die bereits nach einer gültigen Fassung dieser Studien- und Prüfungsordnung studieren sowie das Studium ab dem Wintersemester 2021/2022 aufnehmen werden. ³Abweichend von Satz 2 gelten die Änderungen in den Modulen „Electronic Human Resource Management“, „Intercultural Competence“, Foreign languages 1.2“ sowie Foreign languages 2“ für alle Studierenden, die sich in den betreffenden Modulen noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden (Erstversuch).

(6) ¹Die fünfte Änderungssatzung tritt am 1. April 2023 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die bereits nach einer gültigen Fassung dieser Studien- und Prüfungsordnung studieren sowie das Studium ab dem Sommersemester 2023 aufnehmen werden. ³Abweichend von Satz 2 gelten die Änderungen in den Modulen „International management“ (alt) bzw. „International management: Doing business in emerging markets“ (neu), „Industry X.0 and supply chain management“, „Social policy in an interdependent world“ sowie „Data collection methods in the social and behavioral sciences“ für alle Studierenden, die sich in den betreffenden Modulen noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden (Erstversuch).

Anlage: Studienverlaufsplan Bachelor International Business Studies

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS-Punkte	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Abschlussnote	
		V	Ü	P	S		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.			
International business															
International management: Doing business in emerging markets	S				2	5		5						Discussion paper	0,5
Introduction to sustainability management	V	2				5			5					Written examination	1
	Ü		2												
Enterprise content and collaboration management	V	2				5	5							Written examination	0,5
	Ü		2												
Innovation and entrepreneurship	S				2	5	5							Written examination	0,5
Case studies in international management	S				4	5			5					Research project/ Project report	1
Financial reporting	V	2				5		5						Written examination	0,5
	Ü		2												
Electronic human resource management	V	2				5			5					Written examination	1
	Ü		2												
Industry X.0 and supply chain management	V	2				5				5				Electronic examination	1
	Ü		2												
International economics															
Microeconomics	V	2				5	5							Written examination	0,5
	Ü		2												
Macroeconomics	V	2				5		5						Written examination	0,5
	Ü		2												
International economics	V	2				5			5					Written examination	1
	Ü		2												
European economic integration	V	2				5			5					Written examination	1
	Ü		2												
International politics, law and society															
European and international law	S				3	5			5					Written examination	1

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS-Punkte	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Abschlussnote
		V	Ü	P	S		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.		
International politics	V	2				5		5					Written examination	0,5
Global governance	V	2				5				5			Written examination	1
	Ü		2											
Social policy in an interdependent world	V	2				5				5			Written examination and case study (50% + 50%)	1
	Ü		1											
Tools														
Statistics	V	2				5	5						Written examination	0,5
	Ü		2											
Introduction to econometrics	V	2				5		5					Written examination	0,5
	Ü		2											
Data collection methods in the social and behavioral sciences	S				2	5				5			Written examination and case study (50% + 50%)	1
Reflection														
Intercultural competence	S				4	5	5						Research project/ Project Report	0,5
Professional orientation	S				2	5				5			Presentation	1
Languages														
Foreign languages 1.1 ¹⁾	Ü		2-4			15	5						2)	0,5
Foreign languages 1.2 ¹⁾								5						1
Foreign languages 2 ¹⁾										5				0,5
Experience														
Electives abroad ³⁾	S				4	20					20		4)	1
Electives														
5 Electives à 5 ECTS ³⁾	S				4	25				5	5	15	4)	1
Bachelor's thesis	HS				2	15						3	Bachelor's thesis and	1

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS-Punkte	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Abschlussnote	
		V	Ü	P	S		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.			
	Bachelor's thesis											12	Bachelor seminar (not graded) ⁵⁾ (100 % + 0 %)		
		Summe SWS:				180	30	30	30	30	30	30	Summe ECTS-Punkte:	180	

- ¹⁾ Art und Umfang der in dem Modul angebotenen Lehrveranstaltungen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter des jeweils gewählten Moduls und richten sich nach den entsprechenden Vorgaben des Sprachenzentrums, der Modulverantwortlichen, der jeweils einschlägigen Prüfungsordnung bzw. dem Angebot im Ausland. Näheres regelt das Modulhandbuch.
- ²⁾ Die Prüfungsmodalitäten der sprachpraktischen Module richten sich nach der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für das Sprachenzentrum der FAU – **APO/SprZ** – in der jeweils geltenden Fassung.
- ³⁾ Abweichungen in Art und Umfang der Veranstaltungen sind möglich. Drei der fünf Electives mit einem Umfang von insgesamt 15 ECTS-Punkten müssen betriebswirtschaftliche Themen abdecken. Näheres regelt das Modulhandbuch.
- ⁴⁾ Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter des jeweils gewählten Moduls und richten sich nach den Vorgaben der Modulverantwortlichen, der jeweils einschlägigen **(Fach-)Prüfungsordnung** bzw. den Vorgaben im Ausland. Näheres regelt das Modulhandbuch.
- ⁵⁾ Art und Umfang der Seminarleistung sind abhängig vom betreuenden Lehrstuhl und dem Thema der Bachelorarbeit.